

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 19. Februar 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweise zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten -Neugeschäft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	10
3. Preismodelle für Tagesgeldkonten	12
4. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
5. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten	13
6. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten	13
7. Geduldete Kontoüberziehungen	13
8. Kontowecker	14
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	15
1. Überweisungen	15
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1. Überweisungsaufträge	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	18
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1. Überweisungsaufträge	19
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	21
2. Lastschriften	22
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4. Lastschrifteinzug	24
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	24
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	24
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	24
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	24
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte	26
3.3. GeldKarte	27
3.4. Bargeldauszahlung	28
3.5. Ausführungsfrist	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1. Bargeldeinzahlung	30
4.2. Bargeldauszahlung	30
4.3. Annahme und Abgabe von Bargeld	30
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	30

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 19. Februar 2024

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	30
5.2.1. Zugangsverwaltung für EBICS (nur für Geschäftskonten)	30
5.2.2. Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden	31
5.2.3. Global Cash	31
5.2.4. Sonstige Dienstleistungen	31
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	32
5.4. Firmenkundenportal	33
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	34
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste	34
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III. Scheckverkehr	36
1. Allgemein	36
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	36
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	36
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	36
2.3. Umrechnungskurse	37
3. Sorten	37
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	38
I. Sparkonto	38
1. Vereinbarungen	38
2. Beginn und Ende der Verzinsung	38
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	38
4. Sonstige Dienstleistungen	38
II. Wertpapiere	39
1. Depotleistungen	39
2. Effektive Stücke	39
3. Transaktionsleistungen	40
4. Ersatz von Aufwendungen	40
D. Kredite	41
I. Kredite	41
1. Auskünfte	41
2. Kontoführung Darlehen	41
3. Sicherheitenbearbeitung	41
II. Bankbürgschaft (Aval)	41
E. Sonstiges	42
I. Bescheinigung im Auftrag des Kunden	42
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	42
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	42
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	42
V. Schließfächer/Safes	42
VI. Sonstiges	43
1. Vordrucke	43
2. Durchführung von Testamentsvollstreckungen im Auftrag des Kunden	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Rathausstraße 21-23, 31134 Hildesheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2564 beim Amtsgericht Hildesheim

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hgp.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Noch: **V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Rathausstraße 21-23, 31134 Hildesheim einzulegen. Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten -Neugeschäft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:

Kontomodell	Mehr.Giro Pur /Basiskonto (Vertragsabschluss ab 01.03.2018)	Mehr.Giro Flex (Vertragsabschluss ab 11.10.2021)
Kontoführung pro Monat	2,95 €	4,95 €
Inkl. Transaktionsguthaben (Freibetrag) für Dienstleistungspreise im Gegenwert von	0,00 €	4,00 € ¹ pro Monat
Mit der Kontoführung abgegoltene Dienstleistungen Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Kontoauszüge		
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall²		
Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,65 €	2,00 € ¹
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,65 €	2,50 € ¹
Bargeldauszahlung am Geldautomaten (Inland)	kostenfrei	1,00 € ¹ (2 Freiposten pro Monat)
Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (Scheine und Münzen)	0,45 €	0,10 € ¹
Überweisung online in Euro	0,10 €	0,10 € ¹
Überweisung am SB-Terminal in Euro	0,10 €	2,00 € ¹
Überweisung beleghaft in Euro	1,00 €	2,50 € ¹
Lastschrift aus Kartenverfügungen	0,45 €	kostenfrei
Lastschrift, Dauerauftrag	0,45 €	0,10 € ¹
Gutschrift einer Überweisung	0,45 €	0,10 € ¹
Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	1,00 €	2,50 € ¹
Lastschrift aus girogo, giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,05 €	0,05 € ¹
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{2,3}		
Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00 €	2,00 € ¹
Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00 €	2,00 € ¹
Bereitstellung pushTAN ⁴	0,05 €	0,05 € ¹
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{5,6} (bis 19.06.2023) ⁷ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 €	6,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{5,6} (ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 €	6,00 €
Überziehungskredit⁸		
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehungen) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %)	11,21 % pro Jahr	11,21 % pro Jahr
- Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung) ⁹ (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %)	11,21 % pro Jahr	11,21 % pro Jahr
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.		

Verwarentgelt

Für vom 01.05.2021 bis 26.07.2022 eröffnete Privatgirokonten ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.	0,00 % p.a. (variabel)
---	---------------------------

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

- Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- Zinsbelastungsperiode: vierteljährlich.
- Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Noch 1. Preismodelle für Privatkonten

Neugeschäft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (Vertragsabschluss ab 01.03.2018):

Kontomodell	Mehr.Giro Komplett	Mehr.Giro Start ¹⁰
Kontoführungsentgelt pro Monat	9,95 €	0,00 €
Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Dienstleistungen Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Kontoauszüge	Zusätzlich kostenfrei: Beleghafte und -lose Dienstleistungspreise, Bereitstellung pushTAN	Zusätzlich kostenfrei: Beleghafte und -lose Dienstleistungspreise, Bereitstellung pushTAN
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall¹¹ Bargeldeinzahlung an der Kasse Bargeldauszahlung an der Kasse Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (Scheine und Münzen) Überweisung online in Euro Überweisung am SB-Terminal in Euro Überweisung beleghaft in Euro Lastschrift, Dauerauftrag Gutschrift einer Überweisung Scheckeinreichung und Scheckeinlösung Lastschrift aus girogo, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei	kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{11, 12} Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung) Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse Bereitstellung pushTAN ¹³	2,00 € 2,00 € kostenfrei	2,00 € 2,00 € kostenfrei
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{14, 15} (bis 19.06.2023)¹⁶ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{14, 15} (ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte kostenfrei	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte kostenfrei
Überziehungskredit¹⁷ - Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehungen) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %) - Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung¹⁸) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %)	11,21 % pro Jahr 11,21 % pro Jahr	Nur möglich ab Vollendung des 18. Lebensjahres 11,21 % pro Jahr 11,21 % pro Jahr
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.		

Verwahrentgelt

Für vom 01.05.2021 bis 26.07.2022 eröffnete Privatgirokonten ab Überschreiten eines Guthabensbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.	0,00 % p.a. (variabel)
--	---------------------------

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

- 10 Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei vorheriger Vorlage einer Bescheinigung.
- 11 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 12 zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 13 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 14 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 15 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 16 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- 17 Zinsbelastungsperiode: vierteljährlich.
- 18 Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Noch 1. Preismodelle für Privatkonten

Mehr.Giro-Premium-Paket

Mehr.Giro-Premium-Paket ¹⁹	Premium-Paket Start unter 18 Jahre	Premium-Paket ab 18 Jahre
Kontoführung pro Monat	kostenfrei	2,90 € 1,95 € im Mehr.Giro Start ²⁰
Service		
24h-Notfall-Hotline		✓
Mehr.Giro-Hotline	✓	✓
Mehr.Giro-Online-Portal	✓	✓
Sicherheit		
Fahrradschutz	✓	✓
Handykartenschutz	✓	✓
S-Mobilgeräteschutz		✓
Rechtsberatungs-Rechtsschutz		✓
Schlüsselfund-Service	✓	✓
Schutz für Zahlungskarten		✓
Tickets und Reisen		
ISIC – International Student Identity Card	✓	✓
Ticket-Service mit Rückvergütung		5 %

19 Das Mehr.Giro-Premium-Paket kann zum Mehr.Giro-Konto vom Kunden hinzugebucht werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Buchung des Premium-Paketes. Eine Nutzung ohne ein Mehr.Giro-Konto ist nicht möglich.

20 Für Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei vorheriger Vorlage einer Bescheinigung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Noch 1. Preismodelle für Privatkonten Bestandsmodelle:

Kontomodell	Giro-Online (Vertragsabschluss bis 31.03.2017)	Mehr.Giro Flexibel (Vertragsabschluss bis 10.10.2021)
Kontoführung pro Monat	4,50 € ²¹	4,95 €
Transaktionsguthaben (Freibetrag) für Dienstleistungspreise im Gegenwert von		4,00 € ²² pro Monat
Mit der Kontoführung abgegoltene Dienstleistungen Bargeldauszahlung an Geldautomaten, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen im Online Banking, Spar-Dauerauftrag, SB- Sammelgutschrift, Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall²³ Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,00 € (5 Freiposten pro Monat)	2,00 € ²²
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 € (5 Freiposten pro Monat)	2,00 € ²²
Bargeldeinzahlung im SB-Bereich (Scheine und Münzen)	0,10 €	0,20 € ²²
Überweisung online in Euro	kostenfrei	0,10 € ²²
Überweisung am SB-Terminal in Euro	2,00 €	2,00 € ²²
Überweisung beleghaft in Euro	2,00 €	2,00 € ²²
Lastschrift, Dauerauftrag	0,10 €	0,20 € ²²
Gutschrift einer Überweisung	0,10 €	0,20 € ²²
Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	2,00 €	2,00 € ²²
Lastschrift aus girogo-Transaktionen	0,00 €	0,05 € ²²
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,10 €	0,05 € ²²
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{23,24} Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00 €	2,00 € ²²
Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00 €	2,00 € ²²
Bereitstellung pushTAN ²⁵	0,00 €	0,05 € ²²
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{26,27} (bis 19.06.2023) ²⁸ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	für Kontoinhaber kostenfrei	6,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{26,27} (ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	für Kontoinhaber kostenfrei	6,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte) (weitere, z. B. für Bevollmächtigte) pro Jahr^{26,27} - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	5,00 €	6,00 €
Überziehungskredit²⁹ - Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingräumte Kontoüberziehungen) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %)	11,21 % pro Jahr	11,21 % pro Jahr
- Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung³⁰ (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 1,12 %)	11,21 % pro Jahr	11,21 % pro Jahr
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.		

Verwahrentgelt

Für vom 01.05.2021 bis 26.07.2022 eröffnete Privatgirokonten ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.	0,00 % p.a. (variabel)
---	---------------------------

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

²¹ Altbestand ohne monatliche Kontoführung möglich.

²² Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.

²³ Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

²⁴ Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

²⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

²⁶ Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.

²⁷ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

²⁸ Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich

²⁹ Zinsbelastungsperiode: vierteljährlich.

³⁰ Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Neugeschäft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (Vertragsabschluss ab 01.03.2018):

Kontomodell	Geschäftsgiro S	Geschäftsgiro M	Geschäftsgiro L	Geschäftsgiro XL
Kontoführung pro Monat	6,90 €	12,90 €	19,90 €	39,90 €
Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Dienstleistungen	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile-Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile-Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile-Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile-Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall³¹				
Bargeldeinzahlung an der Kasse ³²	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse ³²	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (Scheine und Münzen) ³²	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Überweisung online/ELKO in Euro	0,30 €	0,25 €	0,20 €	0,12 €
Überweisung am SB-Terminal in Euro	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Überweisung beleghaft in Euro	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Lastschrift, Dauerauftrag	0,30 €	0,25 €	0,20 €	0,12 €
Lastschrift-Einzug	0,30 €	0,25 €	0,20 €	0,12 €
Gutschrift einer Überweisung	0,30 €	0,25 €	0,20 €	0,12 €
Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Lastschrift aus girogo, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{31,33}				
Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bereitstellung pushTAN ³⁴	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)^{35,36} pro Jahr (bis 19.06.2023)³⁷	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{35,36} (ab 20.06.2023)	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.				

Verwahrentgelt

Für vom 01.09.2020 bis 26.07.2022 eröffnete Geschäftsgiro S, M, L oder XL ab Überschreiten eines Guthabensbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.	0,00 % p.a. (variabel)
---	------------------------

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

31 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

32 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.

33 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

34 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

35 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

36 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.

37 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Noch 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Neugeschäft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (Vertragsabschluss ab 01.03.2018):

Kontomodell	Geschäftsgiro Verein/Anderkonto	Geschäftsgiro med ³⁸	Schulkonto
Kontoführungsentgelt pro Monat	3,45 €	6,90 €	0,00 €
Mit dem Kontoführungsentgelt abgeholte Dienstleistungen	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten und an der Kasse, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile-Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen- App	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile- Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App	Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im ePostfach, Online- und Mobile- Banking über die Internet-Filiale und Sparkassen-App
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall³⁹			
Bargeldauszahlung an der Kasse ⁴⁰	kostenfrei	2,00 €	0,20 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse ⁴⁰	1,00 €	2,00 €	0,20 €
Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (Scheine und Münzen) ⁴⁰	0,25 €	0,50 €	0,20 €
Überweisung online/ELKO in Euro	0,15 €	kostenfrei	0,20 €
Überweisung am SB-Terminal in Euro	0,25 €	kostenfrei	0,20 €
Überweisung beleghaft in Euro	1,00 €	2,00 €	0,20 €
Lastschrift, Dauerauftrag	0,15 €	kostenfrei	0,20 €
Lastschrift-Einzug	0,15 €	kostenfrei	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,15 €	kostenfrei	0,20 €
Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	1,00 €	2,00 €	0,20 €
Lastschrift aus girogo, giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,05 €	kostenfrei	0,05 €
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{39,41}			
Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bereitstellung pushTAN ⁴²	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)^{43, 44} pro Jahr (bis 19.06.2023)⁴⁵	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{43, 44} (ab 20.06.2023)	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrtgelt

Für vom 01.09.2020 bis 26.07.2022 eröffnete Anderkonten und Geschäftsgiro med ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.	0,00 % p.a. (variabel)
--	---------------------------

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

38 Kontoführung entfällt bei regelmäßigem Eingang der KV-/KZV-Zahlungen bzw. Zahlungseingang von Privatrechnungen. Wahl des Kontomodells nur für selbständige Ärzte und Apotheker möglich.

39 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

40 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.

41 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

42 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

43 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

44 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.

45 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Tagesgeldkonten

Tagesgeld / Tagesgeld online / Tagesgeld gewerblich / Tagesgeld Vermögensverw. Premium	
Kontoführung In der Kontoführung sind folgende Leistungen enthalten: <ul style="list-style-type: none">- beleglose Überträge z. G. Referenzkonto und Gutschrift einer Überweisung- Kontoauszug per elektronischem Kontoauszug (Regelfall)- Kontoauszug-Erstellung per KAD (im Ausnahmefall)- interne Verrechnungen- Dienstleistungen aus Wertpapierabrechnungen (Spk.-Depot, DekaBank-Depot)	0,00 €

Verwahrtgelt

Für vom 01.05.2021 bis 26.07.2022 eröffnete Tagesgeld / Tagesgeld online / Tagesgeld gewerblich / Tagesgeld Vermögensverw. Premium ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 99.999,99 € (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens	0,00 % p.a. (variabel)
--	---------------------------

Eine abweichende individuelle Vereinbarung ist möglich.

Referenzzinssatz ist der von der EZB für die Einlagenfazilität festgelegte Zinssatz - Zeitreihe BBK01.SU0200. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, erhebt die Sparkasse ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert ist für die Berechnung des Entgeltes als positiver Prozentwert p.a. anzusetzen. Die Belastung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführungspreis (einschließlich Dienstleistungsposten) pro Monat	7,50 €
--	---------------

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)

- Tagesauszug	0,00 € zzgl. Portokosten
- Wochenauszug	0,00 € zzgl. Portokosten
- Monatsauszug	0,00 € zzgl. Portokosten
- Kontoauszugdrucker	0,00 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen / Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei maschineller Erstellung bei lebenden Girokonten	3,00 € pro Auszug
- bei maschineller Erstellung bei geschlossenen Girokonten	20,00 € pro Auszug
- bei manueller Erstellung	60,00 € pro Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €

Ausdruck einer Umsatzübersicht am Selbstbedienungsterminal 1,00 € pro Übersicht

Nacherstellung von elektronischen Kontoauszügen über die Internetfiliale (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 1,50 € pro Auszug

Erstellung von Tages-, Wochen- oder Monatsauszügen als Duplikat bei Postversand auf Verlangen des Kunden 1,00 € zzgl. Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴⁶. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

6. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁴⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Kontowecker⁴⁷

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) kostenfrei

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Dispowecker kostenfrei

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisungen (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“ per:

- E-Mail kostenfrei
- SMS 0,10 € je Nachricht
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 € je Nachricht

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“, „Dispowecker“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail kostenfrei
- SMS 0,10 € je Nachricht
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 € je Nachricht

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Mehr.Giro Pur	Mehr.Giro Flex	Mehr.Giro Komplett/ Mehr.Giro Start	Geschäftskonten + Bestandsmodelle
fällige Darlehensraten ⁴⁸	0,45 €	0,10 €	kostenfrei	je nach Kontomodell
fällige Sparraten ⁴⁸	0,45 €	0,00 €	kostenfrei	je nach Kontomodell
Schließfachmietpreis ⁴⁸	0,45 €	0,00 €	kostenfrei	je nach Kontomodell

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung werden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine.

⁴⁷ Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

⁴⁸ Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Siehe B I. 1. „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁵¹ max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵² max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag⁵³ max. 20 Sekunden⁵³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁵¹ max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵² max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁵⁴:

49 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

50 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

51 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

52 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

53 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine fristgemäß bestätigt.

54 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	je Überweisung vom Girokonto ⁵⁵	
Überweisungsart	beleghafte Überweisung ⁵⁶	beleglose Überweisung ⁵⁷ und per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Mehr.Giro Pur 1,00 € ⁵⁸ Mehr.Giro Flex 2,50 € ⁵⁸ Mehr.Giro Komplett/ Start kostenfrei	Mehr.Giro Pur 0,10 € ⁵⁸ Mehr.Giro Flex online 0,10 € ⁵⁸ Mehr.Giro Flex SB-Terminal 2,00 € ⁵⁸ Mehr.Giro Komplett/Start kostenfrei
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Bestandsmodelle je nach und Geschäftskonten Kontomodell ⁵⁸	Bestandsmodelle und Geschäftskonten je nach Kontomodell ⁵⁸
Echtzeit-Überweisung (nur Online-Einzelüberweisung, kein Dauerauftrag)	Nicht möglich	Mehr.Giro Pur 0,50 € ⁵⁸ Mehr.Giro Flex 0,50 € ⁵⁸ Mehr.Giro Start kostenfrei Mehr.Giro Komplett kostenfrei Bestandsmodelle und Geschäftskonten Kosten für beleglose Überweisung ⁵⁸ zzgl. 0,40 € je nach Kontomodell ⁵⁸
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁵⁹ lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kosten für beleghafte/beleglose Überweisung ⁵⁸ , zzgl. 1,5 % mindestens 12,75 € (beleglos), 15,00 € (beleghaft) + Courtage 0,25 %, mindestens 2,00 € + 10,00 € für drahtlose Überweisung (nur bei Eilüberweisung)	
Eilüberweisung	Kosten für beleghafte/beleglose Überweisung ⁵⁸ zzgl. 15,00 €	
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht möglich	Mehr.Giro Pur 0,05 € ⁵⁸ Mehr.Giro Flex 0,05 € ⁵⁸ Mehr.Giro Komplett/Start kostenfrei Bestandsmodelle und Geschäftskonten je nach Kontomodell ⁵⁸

Hinweis:

Auslandsüberweisungen und Überweisungen auf Fremdwährungskonten sind in keinem Kontoführungs-Komplettpaket enthalten.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{55, 60}

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ^{61,62}
mind. 12,75 €
max. 1,5% vom Überweisungsgegenwert

55 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

56 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

57 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

58 Siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“.

59 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

60 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 € können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.

61 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

62 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgeltregelung für belegte Zahlungen ^{61, 63}
mind. 15,00 € max. 1,5% vom Überweisungsgegenwert

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers⁶⁴

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ^{65,66, 67,68}
mind. 12,75 €, max. 1,5% vom Überweisungsgegenwert zzgl. 20,00 €

Entgeltregelung für belegte Zahlungen ^{65, 67, 68, 69}
mind. 15,00 €, max. 1,5% vom Überweisungsgegenwert zzgl. 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine⁷⁰ 1,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 15,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Ausfüllen einer Überweisung für den Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse im Kundenauftrag (gilt für **alle** Kontomodelle) 2,00 €

	Mehr.Giro Pur Mehr.Giro Flex Mehr.Giro Komplett Mehr.Giro Start	Geschäftskonten +Bestandsmodelle
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung im Auftrag und auf Wunsch des Kunden	kostenfrei	kostenfrei

Ausstellung einer Dauerauftragsausführungsbescheinigung 5,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung⁶⁴ 15,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

63 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
64 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
65 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
66 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
67 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 € können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
68 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
69 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
70 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung⁷¹

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine folgende Entgelte berechnet⁷²:

	Mehr.Giro Pur	Mehr.Giro Flex	Mehr.Giro Komplett, Mehr.Giro Start	Geschäftskonten + Bestandsmodelle
Überweisung /Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	0,45 € ⁷³	0,10 € ⁷³	kostenfrei	je nach Kontomodell ⁷³
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁷⁴	0,45 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 €	0,10 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 €	1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 €	Je nach Kontomodell ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,45 ⁷³	0,10 ⁷³	kostenfrei	je nach Kontomodell ⁷³
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,45 ⁷³	0,10 ⁷³	kostenfrei	je nach Kontomodell ⁷³
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	0,10 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	Je nach Kontomodell ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet.	0,45 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	0,10 € ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 €, max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €	Je nach Kontomodell ⁷³ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 € + Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

1,0 ‰, mindestens 10,00 € maximal 100,00 €
+ Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

⁷¹ Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

⁷² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷³ Siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁷⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge⁷⁸

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁷⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁸⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁸¹

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ⁸²
mind. 12,75 €
max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert

Entgeltregelung für belegte Zahlungen ⁸³
mind. 15,00 €
max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁸¹

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ⁸² (inklusive Courtage)
mind. 12,75 €, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert
zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 € Courtage

Entgeltregelung für belegte Zahlungen ⁸³ (inklusive Courtage)
mind. 15,00 €, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert
zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 € Courtage

75 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

76 z. B. US-Dollar.

77 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

78 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

79 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

80 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

81 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

82 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

83 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der Entgelte⁸⁴

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ^{85, 86}
mind. 12,75 €, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 € Courtage zzgl. 20,00 €
Entgeltregelung für belegte Zahlungen ^{86, 87}
mind. 15,00 €, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 € Courtage zzgl. 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)⁸⁸

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁸⁴

Entgeltregelung für beleglose Zahlungen ⁸⁵	
„DEBT“ bzw. „OUR“ ⁸⁶	„SHAR“ bzw. „SHARE“
20,00 € zzgl. „SHARE-Entgelt“	mind. 12,75 € max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert
Entgeltregelung für belegte Zahlungen ⁸⁷	
„DEBT“ bzw. „OUR“ ⁸⁶	„SHAR“ bzw. „SHARE“
20,00 € zzgl. „SHAR“- bzw. „SHARE-Entgelt“	mind. 15,00 € max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert

Zusätzlich Spesen (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

- für eilige Ausführung außer Echtzeit-Überweisung
- für normale Priorität

10,00 €
1,50 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

0,25‰,
mind. 2,00 €

⁸⁴ Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat
⁸⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
⁸⁶ Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 € können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
⁸⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ⁸⁹	1,50 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	15,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	15,00 €
--	---------

Ausfüllen einer Überweisung für den Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse im Kundenauftrag (gilt für alle Kontomodelle)	2,00 €
--	--------

	Mehr.Giro Pur Mehr.Giro Flex Mehr.Giro Komplett Mehr.Giro Start	Geschäftskonten +Bestandsmodelle
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung im Auftrag und auf Wunsch des Kunden	kostenfrei	kostenfrei

Ausstellung einer Dauerauftragsausführungsbescheinigung	5,00 €
---	--------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung ⁹⁰ Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	15,00 €
--	---------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁹¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten⁹²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Dienstleistungspreis je nach Kontomodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Dienstleistungspreis je nach Kontomodell
übrige EWR-Länder	Dienstleistungspreis je nach Kontomodell
übrige Länder	Dienstleistungspreis je nach Kontomodell, zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 € max. 100,00 € + evtl. Fremdgebühr

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)	0,00 €
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung (bei Entgeltregelung 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) oder 2 („CRED“ bzw. „BEN“))	0,25 ‰, mind. 2,00 €

⁸⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁹⁰ Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde

⁹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁴

Lastschrifteinlösung Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ⁹⁵

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁹⁶ durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine 1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁴

Lastschrifteinlösung Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ⁹⁷

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift⁹⁸ durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine 5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 €

⁹³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁵ Siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

⁹⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁹⁷ Siehe B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

⁹⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**⁹⁹
SEPA-Drittstaaten¹⁰⁰ Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰¹
- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹⁰² 1,50 €
durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**⁹⁹
SEPA-Drittstaaten¹⁰⁰ Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰³
- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift¹⁰⁴ durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine 5,00 €
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ Siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

¹⁰² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁰³ Siehe B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

¹⁰⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug¹⁰⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren¹⁰⁵

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰⁶
- b) Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰⁶

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren¹⁰⁵

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰⁷
- b) Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift Dienstleistungspreis je nach Kontomodell ¹⁰⁷

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹⁰⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte)¹⁰⁹

- Hauptkarte / Zusatzkarte 30,00 € jährlich
- Hauptkarte / Zusatzkarte im Kontomodell Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start 15,00 € jährlich

Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)¹⁰⁹

- Hauptkarte / Zusatzkarte 78,00 € jährlich
- Hauptkarte / Zusatzkarte im Kontomodell Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start 60,00 € jährlich

Umsatzabhängige Teilerstattung des Jahrespreises

für Mastercard Gold / Visa Card Gold (Kreditkarte)

Ab 5.001 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 20,00 EUR

Ab 10.001 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 40,00 EUR

Ab 15.001 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 60,00 EUR

Ab 20.001 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 78,00 EUR (gilt nicht für Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start)

Platinum Mastercard/Platinum Visa Card (Kreditkarte)¹¹⁰

- Hauptkarte 200,00 € jährlich

Ab 10.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 50,00 EUR

Ab 20.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 100,00 EUR

Ab 40.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 200,00 EUR

- Zusatzkarte 100,00 € jährlich

Ab 10.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 25,00 EUR

Ab 20.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 50,00 EUR

Ab 40.000 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 100,00 EUR

- Mastercard Business Standard/Visa Card Business Standard (Kreditkarte)¹¹⁰ 30,00 € jährlich

- Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold (Kreditkarte)¹¹⁰ 65,00 € jährlich

Ab 3.500 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 25,00 EUR

Ab 9.500 EUR Jahresumsatz => Erstattung im Folgejahr 65,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)¹¹⁰

- Hauptkarte für Erwachsene 39,00 € jährlich
- Hauptkarte für Minderjährige (ab 12 Jahre) 15,00 € jährlich

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit einem individuellen Motiv oder einem Motiv aus der Galerie als Picture Card

- im Rahmen der Beantragung einer neuen Karte ohne Aufpreis
- bei späterer Änderung zu sofort oder zur nächsten Kartenfälligkeit 10,00 €

¹⁰⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁶ Siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

¹⁰⁷ Siehe B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

¹⁰⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt oder das Kartenprodukt in einem Kontomodell, siehe B I.1. Preismodelle für Privatkonten, kostenfrei enthalten ist.

¹⁰⁹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

¹¹⁰ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 6,00 €
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)
- e) **Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹¹¹** Portokosten
- f) **Erstellung und Bereitstellung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung** je Abrechnung 10,00€
- g) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)** 0,00 €
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹¹² im EWR¹¹³** unentgeltlich
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹⁴ im EWR¹¹³**
- in EWR-Fremdwährung¹¹⁵ Währungsumrechnungsentgelt¹¹⁶ 1,25 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung¹¹⁷ 1,25 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹⁸ außerhalb des EWR¹¹³** 1,25 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹¹⁹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.** 1,90 €

111 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

112 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

113 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

114 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

115 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

116 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

117 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

118 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

119 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte^{120, 121}		
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹²²	pro Jahr	6,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) ab 20.06.2023	pro Jahr	6,00 €
Sparkassen-Kundenkarte	pro Jahr	6,00 €

Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹²³

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz¹²⁴:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten¹²⁵
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bis zu 1.500,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹²⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine¹²⁷ bis zu 10.000,00 €

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden^{120, 121} 6,00 €

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

c) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

120 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

121 Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sind. Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

122 Ausgabe ab 20.06.2023 nicht mehr möglich

123 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

124 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

125 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

126 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

127 Nur mit einer physischen Karte möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|--|--|
| d) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ¹²⁸ im EWR ¹²⁹ | Unentgeltlich ¹³⁰ |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹³¹ im EWR ¹²⁹ | |
| - in EWR-Fremdwährung ¹³² | 0,85 % des Umsatzes, mind. 1,00 € ¹³⁰ |
| - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³³ | 0,65 % des Umsatzes ¹³⁰ |
| - in Drittstaatenwährung ¹³⁴ | 1,5 % des Umsatzes, mind. 1,00 € ¹³⁰ |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹³⁵ außerhalb des EWR ¹²⁹ | 1,5 % des Umsatzes, mind. 1,00 € ¹³⁰ |
| g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ¹³⁶ | 1,90 € |
| Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|------------------------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 € ¹³⁷ |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 € ¹³⁷ |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 € ¹³⁷ |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro go -Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich ¹³⁷ |

¹²⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell.

¹³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹³⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹³⁷ Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung¹³⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden ¹³⁹	am Schalter je nach Kontomodell	am Geldautomaten unentgeltlich ¹³⁹
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁴⁰) ¹³⁹	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ¹³⁹
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁴¹ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁴²		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich ¹³⁹
- im Maestro- System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁴³ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁴²		
- im Maestro- System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹
- bei ZD im EWR im Maestro -System in Fremdwährung ¹⁴⁴		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁴⁵	entfällt	0,35 % des Umsatzes mind. 4,50 € ¹³⁹
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁶	entfällt	0,65 % des Umsatzes ¹³⁹
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁷	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ¹⁴⁴		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁴⁵	entfällt	0,35 % des Umsatzes mind. 4,50 € ¹³⁹
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁶	entfällt	0,65 % des Umsatzes ¹³⁹
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁷	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹³⁹

¹³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³⁹ Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

¹⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁴³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

¹⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁸ im Maestro System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹⁴⁹
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁸ im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹⁴⁹
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁵⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ¹⁵¹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 €	2 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹⁵²
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁵³	3 % des Umsatzes mind. 6,00 €	2 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹⁵²
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁵⁴	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes ¹⁵²
- im EWR in Drittstaatenwährung ¹⁵⁵	3 % des Umsatzes mind. 6,00 €	2 % des Umsatzes mind. 6,00 € ¹⁵²
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes ¹⁵²
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,00 €	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR ¹⁵²
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes ¹⁵²

Gegebenenfalls werden Sie zusätzlich durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR ¹⁵⁷	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ¹⁵⁷ in einer anderen EWR-Währung ¹⁵⁸ als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹⁵⁷ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

- 148 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 149 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).
- 150 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 151 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 152 Bei Gold-Kreditkarten sind 10 Bargeldgeldauszahlungen am Geldautomaten bei ausländischen Kreditinstituten pro Kalenderjahr kostenfrei.
- 153 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 154 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- 155 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- 156 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- 157 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 158 Währungen derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁵⁹

- 4.1. Bargeldeinzahlung**
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto je nach Kontomodell¹⁶⁰
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto je nach Kontomodell¹⁶⁰
- Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter**
für karitative Zwecke oder als Spende an Vereine 1,00 €
- Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter sind bis max. 999,99 € möglich.**
- Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**
- 4.2. Bargeldauszahlung**
von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist je nach Kontomodell¹⁶⁰
Bargeldauszahlung einer Eilüberweisung an Nichtkunden 15,00 €
- 4.3. Annahme und Abgabe von Bargeld**
Ausgabe von Münzrollen an Kunden^{160, 161} 0,30 € pro Rolle
Bargeld-Lieferservice^{160, 162} 4,90 € pro Bestellung
Wechselgeschäfte mit Nichtkunden und Filialkunden (gilt für 10,00 € zzgl. 0,30 € pro Rolle
Münzen und Scheine)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung chipTAN kostenfrei je TAN
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online Banking 6,00 € pro Jahr
- Bereitstellung pushTAN – je pushTAN^{163, 164} 0,05 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

5.2.1. Zugangsverwaltung für EBICS (nur für Geschäftskonten)

- Einrichtung: Kunden ID 50,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 50,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Konto 25,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 25,00 € zzgl. MwSt.

¹⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶⁰ Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

¹⁶¹ Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.

¹⁶² Nur für Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine. Lieferung nur an hinterlegte Wohnanschrift des bestellenden Kontoinhabers / Verfügungsberechtigten. Die maximale Bestellsumme beträgt 250 Euro je Bestellung. Es gibt 2 feste Liefertage pro Woche. Pro Kunde darf maximal 1 Bestellung pro Liefertag aufgegeben werden.

¹⁶³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁶⁴ Kostenfrei abhängig von einzelnen Kontomodellen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2.2. Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁶⁵

- Elektronische Avise (MT 942)	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	0,00 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV Neugeschäft Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	einmalig 25,00 € zzgl. MwSt. sowie 5,00 € zzgl. MwSt. pro Monat
Bisherige Sparkasse Hildesheim	2,15 € zzgl. MwSt. pro Monat
Bisherige Sparkasse Goslar/Harz	einmalig 10,00 € zzgl. 0,02 € pro Umsatz
Bisherige Kreissparkasse Peine	2,50 € pro Monat

5.2.3. Global Cash

- Empfang von elektronischen Kontoauszügen im SWIFT-Format MT 940 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl. 20,00 € zzgl. MwSt.
- Versand von elektronischen Kontoauszügen im SWIFT-Format MT 940 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl. 20,00 € zzgl. MwSt.
- Versand von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl. 20,00 € zzgl. MwSt.
- Empfang von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl. 20,00 € zzgl. MwSt.
- Verarbeitung/Versand von Zahlungen per MT 101	1,00 € zzgl. MwSt.

5.2.4. Sonstige Dienstleistungen

- Installation und Einweisung von Softwareprodukten	100,00 € zzgl. MwSt. pro Stunde
- Einrichtung ec cash-Einreichungen netzfremd	30,00 € zzgl. MwSt.

¹⁶⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁶⁶

- **Beauftragung mittels FinTS:**

- Sammelüberweisung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁸)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten¹⁶⁹)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁸
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹⁶⁹
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
- Lastschriftinzug je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten¹⁶⁸)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten¹⁶⁹)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten¹⁶⁸)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten¹⁶⁹)
 - je Sammelbuchung je nach Kontomodell ¹⁶⁷
 - je Einzelauftrag je nach Kontomodell ¹⁶⁷

¹⁶⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁶⁷ Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell weitere Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

¹⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei 5,00 €¹⁷¹ zzgl. MwSt
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei je nach Kontomodell¹⁷¹
- Überweisungen
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten¹⁷²)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten¹⁷⁰)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁷²
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹⁷⁰
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- Lastschriftinzug
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten¹⁷²)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten¹⁷⁰)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten¹⁷²)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten¹⁷⁰)
- je Sammelbuchung je nach Kontomodell¹⁷¹
- je Einzelauftrag je nach Kontomodell¹⁷¹
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen je nach Kontomodell¹⁷¹

5.4 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 6,00 € pro Jahr

¹⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷¹ Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell weitere Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

¹⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁷³ in EWR Fremdwahrung¹⁷⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁷⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Pluscard unter www.pluscard.de/fremdwaehrungskurse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird ein Geschaftstag.

Auerdem sind die nachfolgenden Geschaftsstellen nur an bestimmten Wochentagen geoffnet. Nur an diesen Wochentagen wird der fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderliche Geschaftsbetrieb in diesen Geschaftsstellen unterhalten.

Fur die nachfolgend aufgefuhrten Geschaftsstellen gelten die folgenden, mit x gekennzeichneten, Werktage als Geschaftstage, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember (sortiert nach Postleitzahl)

Bezeichnung	Strae	Ort	Montag	Dienstag	Mitt-woch	Donners-tag	Freitag
Elze	Hauptstrae 16	31008 Elze	X	X		X	
Gronau	Bahnhoftstrae 2	31028 Gronau	X	X		X	
Alfeld	Burgfreiheit 4	31061 Alfeld	X	X	X	X	X
Freden	Am Schillerplatz 9	31084 Freden	X	X		X	
Duingen	Am Bahnhof 1	31089 Duingen	X	X		X	
Almstor	Almstrae 27	31134 Hildesheim	X	X	X	X	X
Marktplatz	Rathausstrae 21-23	31134 Hildesheim	X	X	X	X	X

173 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

174 Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

175 Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bezeichnung	Straße	Ort	Montag	Dienstag	Mitt- woch	Donners- tag	Freitag
Neustadt	Annenstraße 35	31134 Hildesheim	X	X		X	
Oststadt	Einumer Straße 79-80	31135 Hildesheim	X	X		X	
Himmelsthür	An der Pauluskirche 1	31137 Hildesheim	X	X		X	
Ochtersum	Kurt-Schumacher- Straße 48	31139 Hildesheim	X	X		X	
Marienburger Höhe	Marienburger-Platz 10/11	31141 Hildesheim	X	X		X	
Sarstedt	Steinstraße 18	31157 Sarstedt	X	X	X	X	X
Bad Salzdetfurth	Bodenburger Straße 62	31162 Bad Salzdetfurth	X	X		X	
Bockenem	Bürgermeister-Sander- Straße 27	31167 Bockenem	X	X		X	
Nordstemmen	Schlingweg 20	31171 Nordstemmen	X	X		X	
Harsum	Mahnhof 3	31177 Harsum	X	X		X	
Hoheneggelsen	Hauptstraße 22	31185 Söhlde	X	X		X	
Holle	Marktstraße 4a	31188 Holle	X	X		X	
Algermissen	Jahnstraße 1	31191 Algermissen	X	X		X	
Lamspringe	Hauptstraße 84	31195 Lamspringe	X	X		X	
Diekholzen	Alfelder Straße 20	31199 Diekholzen	X	X		X	
Breite Straße	Breite Straße 47	31224 Peine	X	X	X	X	X
Celler Straße	Celler Straße 25	31224 Peine	X	X		X	
Peine Süd	Feldstraße 22	31226 Peine	X	X		X	
Vöhrum	Herrenfeldstraße 36	31228 Peine	X	X		X	
Edemissen	Peiner Straße 28	31234 Edemissen	X	X		X	
Ilse	Eichstraße 2 - 4	31241 Ilse	X	X	X	X	X
Hohenhameln	Marktplatz 3	31249 Hohenhameln	X	X		X	
Wendeburg	Peiner Straße 35 A	38176 Wendeburg	X	X		X	
Salzgitter-Bad	Klesmerplatz 1	38259 Salzgitter	X	X	X	X	X
Lengede	Broistedter Straße 1	38268 Lengede	X	X		X	
Schladen	Bahnhofstraße 10	38315 Schladen	X	X		X	
Sparkassen- Passage	Jakobikirchhof 5-6	38640 Goslar	X	X	X	X	X
Jürgenohl	Danziger Straße 53	38642 Goslar	X	X		X	
Oker	Bahnhofstraße 11	38642 Goslar-Oker	X	X		X	
Clausthal	Adolph-Roemer-Straße 10	38678 Clausthal- Zellerfeld	X	X		X	
Vienenburg	Goslarer Straße 1	38690 Goslar	X	X		X	
Liebenburg	Schäferwiese 2	38704 Liebenburg	X	X		X	

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind):

Geht der beleghafte Überweisungsauftrag an einem Geschäftstag der Geschäftsstelle eine Stunde vor Geschäftsschluss ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

Geht der beleglose Überweisungsauftrag (SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, Datenfernübertragung oder Telefon-Banking) nach 20.00 Uhr ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	je nach Kontomodell ¹⁷⁶
Scheckeinzug (Inland)	je nach Kontomodell ¹⁷⁶
Scheckvordrucke	-,-- € ¹⁷⁷
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,50 € zzgl. Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 € je Scheck ¹⁷⁸
Einholung einer Scheckbestätigung im Auftrag des Kunden	10,00 € je Scheck ¹⁷⁸

Wertstellungen

Scheckeinreichung

- bezogen auf Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	Buchungstag
- bezogen auf fremde inländische Kreditinstitute ¹⁷⁹	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- bezogen auf fremde ausländische Kreditinstitute ¹⁸⁰	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁷⁸

per Scheck	1,50‰, mind. 12,75 € zzgl. Portokosten
- in EUR	1,50‰, mind. 12,75 € zzgl. Portokosten
- in Fremdwährung	
- Abwicklungsentgelt	1,50‰, mind. 12,75 € zzgl. Portokosten
- Courtage	0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. Portokosten
Spesen	1,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹⁸¹

zur sofortigen Gutschrift E.v. (Eingang vorbehalten)

in EUR	1,50‰, mind. 11,00 € zzgl. Portokosten
in Fremdwährung	
- Abwicklungsentgelt	1,50‰, mind. 12,75 € zzgl. Portokosten
- Courtage	0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. Portokosten
Spesen	1,50 €

zur Gutschrift nach erfolgtem Einzug (Inkasso)

in EUR	
- Abwicklungsentgelt	3,00‰, mind. 20,00 € zzgl. Portokosten
- Spesen	3,00 €
in Fremdwährung	
- Abwicklungsentgelt	3,00‰, mind. 20,00 € zzgl. Portokosten
- Courtage	0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. Portokosten
- Spesen	3,00 €

Sonstiges

- Bearbeitung einer Schecksperre bei der Nord LB	10,00 € zzgl. Fremdkosten
- Weiterleitung von Zusatzangaben	15,00 €
- Stichzahlenrechnung	10,00 €

¹⁷⁶ Siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

¹⁷⁷ Mit Kundeneindruck und/oder bei Großmengen werden die Fremdkosten berechnet.

¹⁷⁸ Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell.

¹⁷⁹ Der Scheckbetrag ist 5 Tage nach Buchung verfügbar.

¹⁸⁰ Der Scheckbetrag ist 20 Tage nach Buchung verfügbar.

¹⁸¹ Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Sorten

An- und Verkauf in der Geschäftsstelle gegen Barzahlung	10,00 €
An- und Verkauf in der Geschäftsstelle gegen Abbuchung vom Girokonto	2,50 €
Bestellung über Internetfiliale ab 100 €-Gegenwert	2,50 €
	zzgl. Versandkosten bei Lieferung nach Hause
Bestellung über Internetfiliale unter 100 €-Gegenwert	2,50 €
	zzgl. Versandkosten bei Lieferung nach Hause
Annahme von DM-Scheinen	10,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Vereinbarungen

Kennwortvereinbarung	10,00 € je Konto
Vereinbarung zugunsten Dritter	15,00 € je Konto
Zusendung von hinterlegten Sparbüchern im Auftrag des Kunden	10,00 € je Versand
Verpfändung Mietkautionskonto	25,00 € je Konto
Neuausstellung eines Sparkassenbuches wegen nicht von der Sparkasse zu vertretender Gründe im Auftrag des Kunden	
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches ohne gerichtliche Kraftloserklärung	20,00 € je Konto
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches mit gerichtlicher Kraftloserklärung	20,00 € je Konto zzgl. Fremdkosten

2. Beginn und Ende der Verzinsung

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹⁸²	150,00 €
Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 2a AltZertG) ¹⁸³	15,00 €
Verwaltungskosten in der Ansparphase (§2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00 €
Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00 €
Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	150,00 €
Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich bei einer internen Teilung (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG). Kosten werden jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner verrechnet.	150,00 €

4. Sonstige Dienstleistungen

Manuelle Erstellung einer Zins- und/oder Guthabenbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 € pro Konto und Jahr
Saldenbestätigung	10,00 €
Erstellung und Zusendung von Zweitschriften von amtlichen Bescheinigungen für Vermögenswirksames Sparen oder Sparverträge nach Altersvorsorgegesetz (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 € je Bescheinigung

¹⁸² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind
¹⁸³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
 - Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am jeweiligen Quartalsende
- Girosammelverwahrung 0,15 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,15 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,15 % vom Kurswert
- Mindestpreis je Depot p.a. 25,00 € je Depot
- Mindestpreis je Posten p.a. 6,25 € je Posten

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 20,00 € je Vorgang
- Erträgnisaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 20,00 € je Vorgang
- Saldenbestätigung 35,70 € je Vorgang
- Einzellersatzbescheinigung für Einzelwerte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00 € je Vorgang
- Zusätzliche Depotaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind. 2,50 € je Posten, mind. 15,00 € je Depot
- Bearbeitung von Erstattungsanträgen für ausländische Quellensteuer 25,00 € zzgl. Fremdkosten
- Vertrag zugunsten Dritter 15,00 € je Vereinbarung
- Fotokopien von Depotunterlagen 60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €

- Depotübertragung

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 25,00 € zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 100,00 € je eingereichter Gattung (Kupons/Mantel) zzgl. 10,00 € je eingereichtem Kupon/Mantel in dieser Gattung 15,00 €
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 100,00 € je eingereichter Gattung (Kupons/Mantel) zzgl. 10,00 € je eingereichtem Kupon/Mantel in dieser Gattung
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online / Sparkassen-DirektBrokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % vom Kurswert / Mindestpreis pro Transaktion 40,00 € / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 €	0,40 % vom Kurswert zzgl. 15,00 € / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestpreis pro Transaktion 40,00 € / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 €	0,20 % vom Kurswert zzgl. 15,00 € / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 €
Investmentfonds über Kapitalgesellschaften	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 40,00 €	
Abrechnung von Bezugsrechten, Bruchteilen aus Kapitalmaßnahmen		
- Kurswert unter 50,00 €		5,00 €
- Kurswert 50,00 € bis 499,99 €		10,00 €
- Kurswert ab 500,00 €		1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 € je Transaktion

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

1. Auskünfte

Auskunftseinholung im Auftrag des Kunden

60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit
pro angefangene 10 Minuten 10,00 €

2. Kontoführung Darlehen¹⁸⁴

zusätzliche Zins- und Tilgungsplanerstellung im Auftrag des Kunden (gilt nicht für Kommunen sowie befristete Verbraucherdarlehensverträge)

15,00 € pro Tilgungsplan

Kapitalschuldbescheinigung / Saldenbestätigung im Kundenauftrag soweit sie nicht im Zusammenhang mit Ablöseauskünften oder Reklamationen erteilt wird.

20,00 € pro Jahr und Darlehen

Jahresabschlussbescheinigung inkl. Kredite

75,00 € je Vorgang

Zweitschrift Jahresauszug / Zinsbescheinigung im Kundenauftrag (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt

25,00 € pro Darlehen

Annuitätensenkung/Ratenänderung

100,00 € je Darlehenskonto

Fremdmittelbescheinigung

25,00 € je Konto

3. Sicherheitenbearbeitung

Bestätigung / Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche

30,00 € pro Bestätigung /
Vormerkung

Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden eigenen Darlehen

500,00 € je zu tauschender /
freizugebender Sicherheit

– keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z.B. Löschungsbewilligung)

– keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden.

Grundbuchauszugserstellung im Kundenauftrag (keine Reklamation)

15,00 €

Rangänderung / Vorrangeinräumung für Grundpfandrechte im Kundenauftrag

150,00 € je Vorgang

Schuldübernahme / Schuldhaftentlassung (ausgenommen Erbfolge) im Kundenauftrag

500,00 € je Vorgang

Zweitausfertigung von Urkunden oder Erklärungen für Grundpfandrechte im Auftrag des Kunden (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt

150,00 € pro Urkunde
/Erklärung

II. Bankbürgschaft (Aval)

Gewerbliches Avalgeschäft

Einzel- oder Rahmenaval

3,00 % p.a., mind. 40 € p.a.

Privates und gewerbliches Avalgeschäft

Aval zugunsten der Landesbausparkasse (LBS)

0,75 % p.a.

Aval zugunsten anderer Bausparkassen

2,00 % p.a.

¹⁸⁴ Keine Preisberechnung in den Fällen, für die der Anwendungsbereich des CoVinsAG gilt und sich daraus für den Kunden ein gesetzlicher Anspruch ergibt.

E. Sonstiges

I. Bescheinigung im Auftrag des Kunden

sofern nicht bereits durch Kapitel C.I.4, C.II.1, 2, D.I.2 erfasst:

- Erträgnisaufstellung	20,00 €
- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto	60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto	30,00 €
- Jahresabschlussbescheinigung ohne Kredite	0,00 €
- Jahressteuerbescheinigung	10,00 €
- Erstellung von Saldenbestätigungen für Girokonten im Auftrag und auf Wunsch des Kunden	10,00 €
- BaföG Bescheinigung	10,00 €
- Bestätigung der Bankverbindung	10,00 €

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €
- Telefaxe	60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €
- Fotokopien	60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B II.3.1 f, B.II.5.2, C.I.4 oder C.II.1 erfasst)

Ersatz-Jahressteuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 23,80 € pro Vorgang

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

60,00 € je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 €

V. Schließfächer/Safes

Fachgröße	Mietpreis pro Jahr ¹⁸⁵
bis 3,5 cm	36,00 €
4,0 – 8,0 cm	48,00 €
8,5 – 12,5 cm	72,00 €
13,0 – 17,5 cm	84,00 €
18,0 – 22,5 cm	100,00 €
23,0 – 37,5 cm	120,00 €
38,0 – 47,5 cm	150,00 €
>47,5 cm	200,00 €

Die Preise gelten für Kunden, die eine Girokontoverbindung für Zahlungsdienste bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine führen.

¹⁸⁵ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

E. Sonstiges

VI. Sonstiges

1. Vordrucke

Vordrucke (Überweisungen, Zahlscheine) ohne Kundeneindruck	
- unter 100 Vordrucke je Bestellung	0,00 €
- ab 100 Vordrucke je Bestellung	Fremdkosten
Vordrucke (Überweisungen, Zahlscheine) mit Kundeneindruck	
- unter 100 Vordrucke je Bestellung	5,00 €
- ab 100 Vordrucke je Bestellung	10,00 € (je angefangenen 1.000 Vordrucken)
sonstige Vordrucke	
- Anforderung Handelsregister (vom Amtsgericht)	Fremdkosten

2. Durchführung von Testamentsvollstreckungen im Auftrag des Kunden

(Vergütungsgrundlage „Möhringsche Tabelle“)

- Grundvergütung Abwicklungsvollstreckung:

Bruttonachlasswert zum Zeitpunkt des Todes des Kunden	Vergütung in % des Bruttonachlasswertes
bis 12.500 €	7,5
bis 25.000 €	7,0
bis 50.000 €	6,0
bis 100.000 €	5,0
bis 200.000 €	4,5
bis 500.000 €	4,0
bis 1.000.000 €	3,0
ab 1.000.000 €	1,0

Die Vergütung wird bis zu dem unter dem Nachlasswert liegenden niedrigen Schwellenwert ermittelt. Dann wird der Betrag berechnet, der sich aus dem Prozentsatz des nächsten Schwellenwertes ergibt.

- Vergütung bei anschließender Dauertestamentsvollstreckung: 0,5 % des verwalteten Nachlasses jährlich. Die Vergütung ist jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres fällig
- Vergütung von Mehraufwänden aufgrund besonderer Umstände des Nachlasses (z.B. komplexe Erbenermittlung, Nachholung versäumter Steuererklärungen, Streitschlichtung unter den Erben, aufwändige Nachlassverwaltung etc.) Zuschlag für Mehraufwand 120,00 € pro Stunde